

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 07.11.2013

**AN/1330/2013**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.11.2013

**Beachtung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen  
- Anfrage der SPD-Fraktion -**

Vor dem Hintergrund der weiter unten aufgeführten Regelungen der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln fragt die SPD-Fraktion an:

1. Sind die Regelungen des § 38 Abs. 13 und 14 allen mit der Umsetzung von Beschlüssen einer Bezirksvertretung befassten Dienststellen grundsätzlich bekannt?
2. Wer ist für die Kontrolle der Umsetzung dieser Regelungen zuständig?
3. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen diese Regelungen nicht beachtet wurden?

Die Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln regelt in § 38 Abs. 13 und 14 den Umgang mit Beschlüssen der Bezirksvertretungen wie folgt:

(13) Beschlüsse der Bezirksvertretungen, die Anregungen an den Rat oder einen Fachausschuss zum Inhalt haben, leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Rat bzw. dem jeweiligen Ausschuss **zu seiner auf die Beschlussfassung durch die**

**Bezirksvertretung folgenden Sitzung mit einem Beschlussvorschlag zu.** Der Rat bzw. Ausschuss nimmt durch Beschluss zu den Anregungen der Bezirksvertretung Stellung. Hält der Rat bzw. der Ausschuss sich nicht für zuständig, leitet er die Anregung durch Beschluss an die zuständige Stelle weiter (Ausschuss oder die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bei Geschäften der laufenden Verwaltung). Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister teilt den Bezirksvertretungen das abändernde bzw. ablehnende Votum der vorberatenden Fachausschüsse sowie das Ergebnis der Behandlung ihrer Anregung in dem entscheidungsbefugten Fachausschuss bzw. im Rat in Schreiben an die Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister mit.

14) Zu Beschlüssen der Bezirksvertretungen, die Anregungen oder Vorschläge an die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister zum Inhalt haben, also Geschäfte der laufenden Verwaltung betreffen, nimmt diese/dieser **innerhalb von drei Monaten in einem Schreiben an die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister Stellung.**

gez. Baumann

gez. Schößler